

Beitragsordnung des Heimatverein Cantdorf e.V.

§ 1 Grundsatz

Diese Beitragsordnung ist nicht Bestandteil der Satzung. Sie regelt die Beitragsverpflichtungen der Mitglieder sowie die Gebühren und Umlagen. Sie kann nur von der Mitgliederversammlung des Vereins geändert werden.

§ 2 Beschlüsse

1. Die Mitgliederversammlung beschließt die Höhe des Beitrags.
2. Die festgesetzten Beträge werden zum 1. Januar des folgenden Jahres erhoben, in dem der Beschluss gefasst wurde. Durch Beschluss der Mitgliederversammlung kann auch ein anderer Termin festgelegt werden.

§ 3 Beiträge

Beitrags- Mitgliedsform
Beitragshöhe jährlich

01 Kinder / Jugendliche bis 18 Jahre	€ 0,00
02 Erwachsene über 18 Jahre	€ 12,00
03 ab der zweiten zum Haushalt gehörenden Person	€ 10,00
04 Ehrenmitglieder	€ 0,00

Die Zahlung des Jahresbeitrages erfolgt durch Überweisung, unabhängig vom Beitrittsdatum, innerhalb von 4 Wochen und in voller Höhe. Danach jährlich durch Überweisung bis spätestens zum 01. Februar.

§ 4 Vereinskonto

Bank	Volksbank Spree-Neiße
IBAN	DE03 1809 2744 0005 7064 67
BIC	GENODEF1SPM

Überweisung auf andere Konten sind nicht zulässig und werden nicht als Zahlungen anerkannt.